

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. März 2023

GZ. BMEIA-2023-0.076.984

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2023 unter der Zl. 13731/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen gegen Christenverfolgung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Angriffe auf Christen hat Österreich seit der Annahme eines freiheitlichen Entschließungsantrages im Nationalrat betreffend „Auftreten gegen Christenverfolgung“ verurteilt?*

Seit dem 15. Dezember 2022 hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) einen Angriff auf eine Kirche in der Demokratischen Republik Kongo mit zwölf Todesopfern durch einen Tweet am 16. Jänner 2023 verurteilt.

Zu den Fragen 2 bis 15:

- *Wann rechnen Sie mit einer Trendumkehr bei der zunehmenden Christenverfolgung?*
- *Welchen Beitrag leisten Sie in Ihrem Verantwortungsbereich, um dieser Entwicklung im Sinne des einstimmigen Nationalratsbeschlusses 989/UEA XXVII. GP entgegenzuwirken?*
- *Welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt, um verfolgten Christen zu helfen? (Bitte für die Jahre 2020 bis 2023 die jeweilige Maßnahme mit Datum und Erläuterung anführen.*

- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Nordkorea thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Afghanistan thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Somalia thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Libyen thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen im Jemen thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Eritrea thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Nigeria thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Pakistan thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Iran thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in Indien thematisiert?*
- *Bei welcher Gelegenheit haben Sie 2022 die Verfolgung von Christen in anderen Ländern thematisiert?*

Die Zunahme von Konflikten und Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten, insbesondere Christen, ist sehr besorgniserregend. Christen, Muslime, Juden und viele andere werden weiterhin auf Grund ihres Glaubens verfolgt. Der Schutz religiöser Minderheiten und insbesondere Christen stellt einen jahrelangen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar und ist daher auch ausdrücklich im Regierungsprogramm verankert.

Im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) 2019–2021 wurde das jahrelange Engagement Österreichs zum Minderheitenschutz fortgesetzt. Österreich bringt regelmäßig die Resolution zu Minderheiten im VN-Menschenrechtsrat ein. Im März 2023 wird es darum gehen, die Mandatsverlängerung des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrats für Minderheiten sicherzustellen. Das auf österreichische Initiative gegründete VN-Minderheitenforum tagt jährlich in Genf und fungiert als Dialogplattform zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen bzw. Vertretern von Minderheiten. Das vom VN-Sonderberichterstatter initiierte und gemeinsam mit dem BMEIA veranstaltete europäisch-zentralasiatische VN-Regionalforum zu Minderheiten fand von 2.-3. Mai 2022 in der Diplomatischen Akademie Wien statt.

Österreich unterstützt die regelmäßig von der EU im VN-Menschenrechtsrat eingebrachte Resolution zu Religions- und Glaubensfreiheit und das Mandat des Sonderberichterstatters des VN-Menschenrechtsrates. Im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den VN-Menschenrechtsrat gibt Österreich regelmäßig Wortmeldungen und

Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Minderheiten und der Religionsfreiheit ab. Im Anfragezeitraum erfolgte dies im Rahmen der Prüfungen folgender Staaten: Ägypten, Bahrain, Bangladesch, China, Eritrea, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Malaysia, Malediven, Myanmar, Namibia, Pakistan, Saudi-Arabien, Tadschikistan, Türkei, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate und Zentralafrikanische Republik.

Bei Gesprächen mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten spreche ich das Thema Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit und auch den Schutz von Minderheiten regelmäßig an. Die österreichischen Botschaften vor Ort berichten laufend über die Menschenrechtssituation in ihrem Amtsbereich, dazu gehört auch die Situation von religiösen Minderheiten. Österreich engagiert sich auch im Rahmen konkreter Aktivitäten und Projekte: Im Rahmen der Mediationsfazilität unterstützte das BMEIA 2021/2022 ein Projekt zur Stärkung eines nachhaltigen Zusammenlebens zwischen Mitgliedern religiöser Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung auf lokaler Ebene im Nordirak. Das Projekt ermöglichte es Christen und Muslimen in der Provinz Mossul, nach den traumatischen Erfahrungen der Besetzung durch den Islamischen Staat (ISIS) wieder Vertrauen aufzubauen und gemeinsam an praktischen Herausforderungen des Zusammenlebens zu arbeiten. 2021 wurde die nigerianische *Future Prowess Islamic Foundation* mit dem *Intercultural Achievement Award* des BMEIA in der Kategorie Bildung, Jugend, Konfliktmediation und Extremismusprävention durch die Österreichische Botschaft Abuja ausgezeichnet. Kinder verschiedener Seiten des Boko Haram Konflikts werden gemeinsam ausgebildet und erhalten Traumaberatung und soziale und psychologische Unterstützung. Am 1. Februar 2023 nahm die Österreichische Botschaft Abuja auch an der Friedenskonferenz des *Interfaith Dialogue Forum for Peace* (IDFP) teil, in dem christliche und muslimische Vertreterinnen und Vertreter die friedliche Abhaltung der Wahlen 2023 diskutierten.

Österreich setzt sich auch im Rahmen einer koordinierten Vorgangsweise der Europäischen Union (EU) in Drittstaaten für die Einhaltung der Menschenrechte und für den Schutz vor Verfolgung und Diskriminierung ein. Die österreichischen Botschaften unterstützen in diesem Sinne die Bemühungen der EU-Delegationen vor Ort: Auf österreichische Initiative wurde beispielsweise das Thema der Christenverfolgung und Religionsfreiheit während der 6. Runde des Nigeria-EU Menschenrechtsdialogs am 10. Februar 2023 auf hoher Ebene u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern des Außenministeriums, Justizministeriums, Frauenministeriums und der Exekutive angesprochen und darauf hingewiesen, dass Religionsfreiheit eine Priorität der EU in Nigeria ist. Österreichische Botschaften vor Ort nehmen außerdem an Sitzungen der sogenannten „Human Rights Working Groups“ teil, in denen sich gleichgesinnte Botschaften zu Menschenrechtsthemen, u.a. zum Thema Religionsfreiheit koordinieren und austauschen bzw. sich auch mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern und zivilgesellschaftlichen Stakeholdern austauscht. In diesem Zusammenhang werden auch Einzelfälle thematisiert und bilateral bzw. im Wege der EU angesprochen. Österreich befürwortet auch die Zusammenarbeit der EU in Drittstaaten mit traditionellen und religiösen Führungspersonlichkeiten im Kontext der breiteren

Entwicklungszusammenarbeit, etwa betreffend Governance, Gleichberechtigung, Gemeinschaftsstabilität und Migration. Aufgrund der schwierigen, von (Bürger-) krieg, Terrorismus, Diktatur und Abschottung geprägten Situation ist in vielen der genannten Länder ein direkter Kontakt der österreichischen Botschaften mit den lokalen Behörden kaum möglich.

Österreich setzt sich auch in den Gremien der EU dafür ein, dass die Religionsfreiheit und der Schutz von religiösen Minderheiten durch die EU gestärkt werden. So konnten entsprechende Formulierungen mit österreichischer Unterstützung im neuen EU Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie bis 2024 verankert werden. Österreich unterstützt auch die Thematisierung der Religionsfreiheit in den Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten sowie EU-Demarchen und Erklärungen bei aktuellen Einzelfällen und Problemen, und die Verankerung dieses Engagements in den Länderstrategien der EU. So wurde die Situation religiöser Minderheiten in China beim letzten EU-China Menschenrechtsdialog am 17. Februar 2023 thematisiert.

Österreich ist Mitglied der Task Force der EU zu Religions- und Glaubensfreiheit, die unter anderem den Informations- und Meinungs austausch der EU-Mitgliedstaaten fördert. Österreich ist außerdem Mitglied der „Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit“ (IRFBA), die mittlerweile 34 Mitglieder zählt. Österreich ist weiters Mitglied der „Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Glaubensfreiheit“ (ICG-FORB), die sich regelmäßig auf Expertenebene zu Religions- und Glaubensfreiheit austauscht und diesbezüglich auch gemeinsame Initiativen akkordiert. Österreich unterstützte die gemeinsamen Erklärungen, die im Rahmen dieser Gruppen ausgearbeitet wurden, so etwa zur Bedeutung der jüdischen Religion und zur Bekämpfung von Antisemitismus im Februar 2023.

Die österreichischen Bemühungen im Rahmen der EU zur Erneuerung des Mandats des EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit außerhalb der EU zeigten Erfolg. Die Europäische Kommission (EK) hat im Dezember 2022 Frans van Daele zum neuen Sondergesandten ernannt. Mein Ressort steht sowohl in Österreich als auch im Ausland in gutem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Kampf gegen die Verfolgung aufgrund der Religionszugehörigkeit tätig sind. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Anfragen Zl. 5006/J-NR/2021 vom 15. Jänner 2021 und Zl. 6169/J-NR/2021 vom 7. April 2021. Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Zu Frage 16:

- *Wird über eine mögliche Verringerung der Entwicklungshilfe bzw. über einen Stopp der Entwicklungshilfe nachgedacht, falls die Länder, welche von Österreich Entwicklungshilfe erhalten, weiterhin die Religionsfreiheit von Christen verletzen?*

Die in der Anfrage genannten Länder zählen nicht zu den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), weshalb es dort keine bilateralen OEZA-Programme gibt. Einige dieser Staaten erhalten ODA (Official Development Assistance) -anrechenbare Leistungen, wie beispielsweise indirekte Studienplatzkosten. Darüber hinaus werden anlassbezogen für die Bewältigung humanitärer Krisen Mittel über internationale Organisationen zur Verfügung gestellt, insb. die Vereinten Nationen. Diese Mittel kommen direkt der notleidenden Bevölkerung zugute. Eine Beendigung dieser Hilfe würde vor allem die Schwächsten in diesen Ländern treffen. Selbstverständlich behalten wir uns aber vor, die Entwicklungszusammenarbeit wie bereits im Bereich der Migration und Rückführungen, auch für andere Bereiche als Hebel zu verwenden.

Mag. Alexander Schallenberg